



Gewässer-Nachbarschaften Bayern

Grundlagen der Gewässer- Nachbarschaften Bayern



Gewässer
Nachbarschaften
Bayern

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Gewässer-Nachbarschaften Bayern	3
1.2	Aufgaben der Gewässer-Nachbarschaften Bayern	3
2	Organisation: Überörtliche Ebene	5
2.1	Übersicht	5
2.2	Beirat	5
2.3	Koordinierungsstelle	5
2.4	Bayerische Verwaltungsschule	6
3	Organisation: Örtliche Ebene	6
3.1	Wasserwirtschaftsämter	6
3.2	Gewässer-Nachbarschaftsberaterinnen und Berater	6
3.3	Gewässer-Nachbarschaftstage	7

1 Einführung

Kleine Gewässer stehen für Umwelt-, Lebensqualität und für den Hochwasserschutz durch Rückhalt in der Fläche. Sie sind die Kinderstube vieler Fische, prägen unsere Landschaft, vernetzen Lebensräume, sind Schlüssel für Artenreichtum und bieten Freizeit- und Erholungswert. Es gibt viele Gründe, sich für die kleinen Gewässer einzusetzen.

In Bayern sind die Städte und Gemeinden sowie die Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung und den Ausbau der ca. 90 000 km Gewässer dritter Ordnung zuständig. Die Gewässer-Nachbarschaften Bayern wurden 2002 gegründet, um sie bei der fachgerechten und wirtschaftlichen Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben zu unterstützen.

1.1 Gewässer-Nachbarschaften Bayern

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

GN: Gewässer-Nachbarschaften Bayern

GNB: Gewässer-Nachbarschaftsberaterinnen und Berater

GNT: Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GN ersetzen **nicht** die Fachaufgaben der Wasserwirtschaftsämter, anderer staatlicher Verwaltungen (Landratsamt, Landwirtschaftsverwaltung etc.) oder Dritter (Ingenieurbüros etc.). Die GN sollen vielmehr ein- bis zweimal im Jahr die konkreten fachlichen Bedürfnisse und Anliegen der Unterhaltsverpflichteten an Gewässern dritter Ordnung aufgreifen und auf den GNT die fachgerechte Durchführung von Unterhaltungsarbeiten vermitteln. Ziel der GN ist der Erfahrungsaustausch zwischen den für die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung verantwortlichen Personen. Die GN sollen dadurch zu einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung beitragen.

Regelmäßig eingeladen werden die Gewässerunterhaltungsverpflichteten, die Wasserwirtschaftsämter, weitere Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörden, UNB, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, AELF, Ämter für Ländliche Entwicklung, ALE) und die Wasserrechtsbehörden. Zusätzlich werden die Unterhaltungszweckverbände und Landschaftspflegeverbände, soweit diese an kleinen Gewässern tätig sind, eingeladen. Die Kommunen können die Einladungen in ihrem Wirkungskreis wiederum an Dritte weitergeben (Agenda 21-Arbeitskreise, Bachpaten etc.).

Je nach Thema können in Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt auch zusätzliche Teilnehmer (weitere Behörden, Verbände, Büros etc.) und Referenten einbezogen werden.

1.2 Aufgaben der Gewässer-Nachbarschaften Bayern

Gewässerunterhaltung / -pflege

Aufgaben der GN:

- Beratung und Erfahrungsaustausch bei der praxisgerechten Ausführung von Unterhaltungsarbeiten
- Zusammenspiel bei der Aufstellung und dem Vollzug von Gewässerentwicklungsmaßnahmen und sich daraus ergebenden Maßnahmen.
- Darstellung ausgeführter Unterhaltungsarbeiten mit Bewertung und praxisorientierter Schulung.

Beispiele für Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter:

- Beratung der Kommunen und Verbände zur Förderung von Maßnahmen einschließlich Begleitung bei deren Umsetzung.

Gewässerausbau

Aufgaben der GN:

- Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits durchgeführten Ausbauvorhaben

Beispiele für Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter:

- Beratung bei Gewässerunterhaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Förderung einschließlich der Begleitung bei deren Umsetzung und Beratung im Vorfeld geplanter Ausbauvorhaben.

Beispiel für Aufgaben Dritter:

- Planung (Ingenieurbüros) und Durchführung (Ingenieurbüros, Firmen) von Gewässerausbauten.

Wasserrückhalt in der Fläche

Aufgaben der GN:

- Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits durchgeführten Maßnahmen
- Austausch von Erfahrungen bei kleinen strukturellen Maßnahmen (z. B. Flächenentsiegelung, ingenieurbiologische Maßnahmen, etc.)

Beispiele für Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter:

- Beratung der Kommunen und Verbände zur Förderung von Maßnahmen einschließlich deren Umsetzung
- Beratung im Vorfeld geplanter Ausbauvorhaben
- Hydrologische Grundlagenermittlung und deren Bereitstellung
- Einbeziehung anderer Geschäftsbereiche und deren Behörden (z. B. Ämter für Ländliche Entwicklung, ALE)

Beispiel für Aufgaben Dritter:

- Planung von Hochwasserbecken (Ingenieurbüros) und deren Durchführung (Ingenieurbüros, Firmen)

2 Organisation: Überörtliche Ebene

2.1 Übersicht

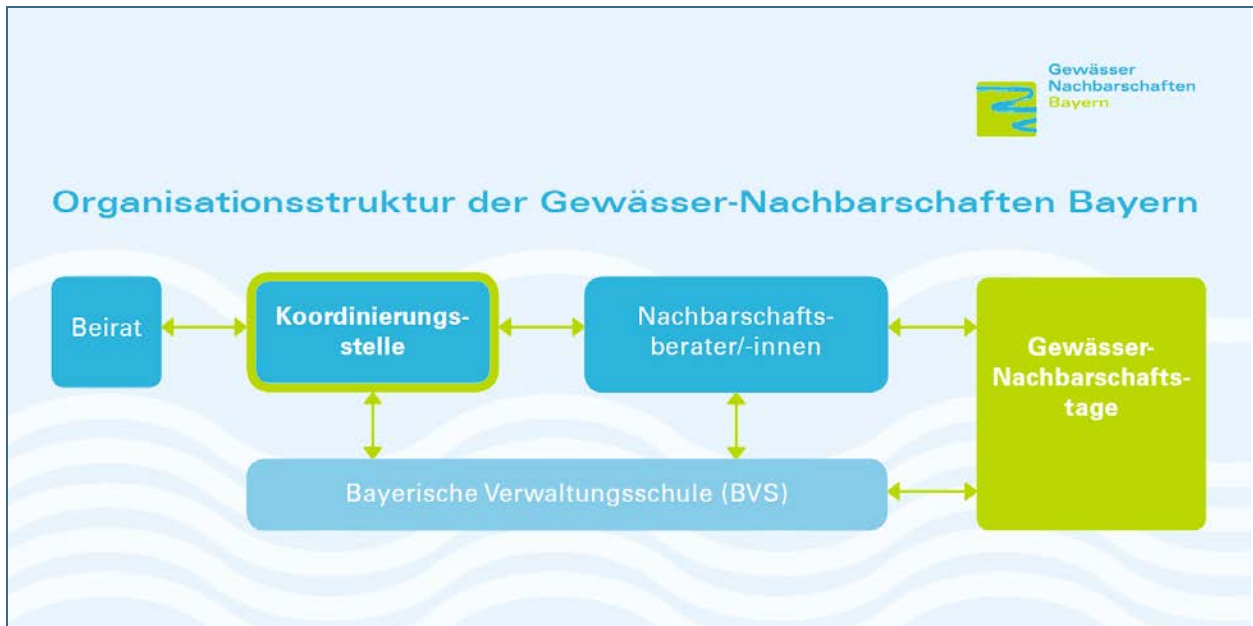


Abb. 1: Organisationsstruktur der Gewässer-Nachbarschaften Bayern

2.2 Beirat

Der Beirat wird jährlich einmal einberufen.

Mitglieder: Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerische Landschaftspflegeverbände, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Ref. 56), Bayerisches Landesamt für Umwelt (Ref. 64)

Aufgaben: Der Beirat hat die Funktion der Steuerungsgruppe bei den GN hinsichtlich:

- Beratung über Schwerpunktthemen
- Beratung und Entscheidung über die strategische Ausrichtung der GN
- Information über den aktuellen Stand der GN
- Abstimmung grundlegender Anliegen

2.3 Koordinierungsstelle

Die Koordination der GN erfolgt durch die Koordinierungsstelle am Bayer. Landesamt für Umwelt als Teil des Referates 64. Koordinatorin ist Eva Simone Schnippering (Tel.: 0821 9071-5757, Fax: 0821 9071-5760, E-Mail: Eva.Schnippering@lfu.bayern.de).

Aufgaben: Die Koordinierungsstelle ist insbesondere Bindeglied zwischen der Wasserwirtschaftsverwaltung und den GN. Wichtigste Aufgabe ist die Erleichterung der Kommunikation unter den Nachbarschaften und den Wasserwirtschaftsämtern sowie die Qualitätssicherung für alle Veranstaltungen und Veröffentlichungen der GN.

Die Koordinierungsstelle:

- sucht und bestellt die GNB in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsämtern. Sie ist Ansprechpartnerin für die GNB bei allen fachlichen und organisatorischen Fragestellungen
- ist Kontaktstelle für die Mitglieder des Beirats und dem Geschäftsbereich des StMUV
- organisiert zentrale Termine und Veranstaltungen (u.a. Beratertag).
- koordiniert und bindet die BVS ein.
- erstellt Fachunterlagen für die GNB und pflegt den Internetauftritt der GN.
- nimmt an GNT, ggf. mit Fachvorträgen, teil.

2.4 Bayerische Verwaltungsschule

Aufgaben: Die BVS übernimmt auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung für die GN die Vergabe der Lehraufträge an die GNB und wesentliche Bestandteile der organisatorischen Umsetzung der GNT. Insbesondere:

- betreut sie die GNB logistisch und erteilt die Lehraufträge. Sie wickelt die in diesem Zusammenhang auftretenden Aufgaben und Fragestellungen ab.
- begleitet sie die organisatorische Abwicklung der GNT wie Schriftverkehr (u.a. Adressenverwaltung, Einladungsschreiben) inklusive der statistischen Auswertungen und Abrechnung der im Zusammenhang mit den GNT auftretenden Kosten.
- übernimmt sie optionale Aufgaben im Zusammenhang mit Versandtätigkeiten, Veröffentlichungen in BVS Publikationen und Druck von Publikationen etc.

3 Organisation: Örtliche Ebene

3.1 Wasserwirtschaftsämter

Die Wasserwirtschaftsämter unterstützen die Auswahl der GNB und beraten die GNB bei der Durchführung der GNT.

3.2 Gewässer-Nachbarschaftsberaterinnen und Berater

Die GNB kommen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung, von den Kommunen, von sonstigen Trägern und können auch Privatpersonen sein. Sie sind Fachleute aus dem Bereich Gewässerunterhaltung. Entscheidend sind ihre fachliche Kompetenz und die Fähigkeit, die GNT gut zu organisieren und fachlich kompetent zu leiten. Neben den fachlichen Voraussetzungen müssen Kenntnisse über die Verwaltungsstrukturen vorhanden sein bzw. angeeignet werden.

Die GNB arbeiten mit den Wasserwirtschaftsämtern eng zusammen. Die Berufung der GNB erfolgt in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsämtern.

Die GNB vermitteln bei den GNT anschaulich Wissen rund um die Gewässerunterhaltung, geben Denkanstöße und moderieren den Erfahrungsaustausch. Sie:

- organisieren und leiten die GNT mit Unterstützung der BVS, der Koordinierungsstelle und der Wasserwirtschaftsämter.
- ziehen bei wirtschaftlichen, ökologischen, organisatorischen, rechtlichen und förderrechtlichen Fragestellungen in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsämtern fachlich geeignete Korreferenten bei bzw. vermitteln kompetente Ansprechpartner.

- stellen die fachlichen Anliegen der GNT-Teilnehmer fest, dokumentieren diese und leiten sie an die BVS bzw. an die Koordinierungsstelle weiter.

Außerhalb der GNT sind die GNB Ansprechpartner soweit es sich um die Organisation und den Inhalt (gewünschte Themen) der GNT handelt. Bei anderen Fragestellungen vermitteln sie an die zuständigen Stellen weiter.

3.3 Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GNB greifen auf die im Internet (www.gn-bayern.de) eingestellten Unterlagen (Arbeitshilfen, Abrechnungsunterlagen, Teilnehmerlisten und -echo, Mustereinladungen etc.) zurück.

Themen der GNT

Die Themenauswahl orientiert sich am Bedarf der Gewässerunterhaltungsverpflichteten. Sie werden durch die GNB im Rahmen der GNT erhoben. Themen können sein:

- Gewässerunterhaltung/-pflege
 - praxisgerechte Ausführung
 - Beratung und gegenseitiger Erfahrungsaustausch
 - Darstellung ausgeführter Maßnahmen
 - Zusammenspiel bei der Aufstellung und dem Vollzug von Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Gewässerausbau
 - gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits ausgeführten Maßnahmen
- Wasserrückhalt in der Fläche
 - gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits durchgeführten Maßnahmen

Den GNB werden durch die Koordinierungsstelle geeignete Unterlagen (Arbeitshilfen) zu überregionalen Themen zur Verfügung gestellt. Themen mit örtlichem Bezug werden mit den Wasserwirtschaftsämtern abgestimmt.

Organisation der Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GNT sind in einen praktischen und einen theoretischen Teil (Vormittag/ Nachmittag) untergliedert. Der GNB legt Datum/ Ort/ Thema/ Referenten ca. 8 Wochen vor dem GNT fest. Der für den Landkreis zuständige Abteilungsleiter am Wasserwirtschaftsamt soll in die Organisation eingebunden sein. Bei Bedarf sollte auch die Koordinierungsstelle frühzeitig einbezogen werden.

Die Daten werden über die Koordinierungsstelle an die BVS weitergegeben. Die BVS erledigt den in Zusammenhang mit der Durchführung des GNT notwendigen Schriftverkehr (Versand der Einladungen; Anmelderücklauf etc.).

Leitung der Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GNB leiten und moderieren die GNT und sind i.d.R. auch Referenten an den GNT. Sie stellen sicher, dass die Teilnehmer Tischvorlagen erhalten, sich in die Anwesenheitslisten eintragen und möglichst vollzählig die Teilnehmerechos ausfüllen. Ziel der Teilnehmerechos ist es, die Wünsche und Meinungen der Teilnehmer zu erfassen. Die GNB übersenden der BVS ihre Abrechnungen, die Teilnehmerlisten und die Teilnehmerechos. Die Unterlagen werden durch die BVS für die Koordinierungsstelle ausgewertet.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 64 / Schnippering / Wand

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Dezember 2017

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg